

THEMA DES TAGES

DIE POLITIK UND DAS HÖCHSTE GERICHT Für Konrad Adenauer war die Instanz ein Diktator Deutschlands. Auch Jahrzehnte später machen es die Halbgötter in Rot den Volksvertretern nicht leicht. Die Spannungen wachsen, mancher fragt sich: Wer regiert das Land?



Ein bisweilen spannungsreiches Verhältnis: Was der Bundestag beschließt, muss im Fall einer Klage vor den Karlsruher Richtern Bestand haben.

Foto: Deutscher Bundestag, dpa

EUROPA

Zwei mächtige Konkurrenten

Lange war das Bundesverfassungsgericht allein auf weiter Flur. Inzwischen sind auf internationaler Ebene zwei mächtige Rivalen herangewachsen.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg, der nichts mit der EU zu tun hat, sondern über die Auslegung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) befindet. Juristischen Druck gibt es von hier vor allem, wenn nationale Gerichte allzu sehr in lokalen Denkmustern verhaftet sind. So beschied der EGMR Deutschland, im Fall des Frankfurter Polizei-Vize Wolfgang Daschner, der einem Verdächtigen „nie erlebte Schmerzen“ androhen ließ, gegen das Folterverbot verstoßen und den Täter anschließend befördert zu haben. Ebenso musste Deutschland das Recht der nachträglichen Sicherungsverwahrung gefährlicher Täter reformieren – denn international wird der deutsche Unterschied zwischen Strafe und Maßregel nicht akzeptiert. In beiden Fällen hatte das Bundesverfassungsgericht zuvor die innerstaatliche Sicht gestützt.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg, der über die Auslegung der EU-Verträge entscheidet. Auch im Verhältnis zu EU und EuGH beharrt das Bundesverfassungsgericht oft auf einer eigenen Sicht der Dinge. So kippten die Karlsruher Richter im März 2010 die umstrittene Vorratsdatenspeicherung aller Telekommunikationsdaten, die auf Geheiß der EU-Kommission eingeführt und vom EuGH gebilligt worden war. Im Ringen um die Beteiligung des Bundestages an der Entscheidung über Mittel zur Euro-Rettung schützte das Bundesverfassungsgericht vor gut einem Jahr die Rechte der Parlamentarier: Europa muss im Zweifel eine Weile auf Deutschland warten.

Und sollten weiter Kompetenzen auf die EU-Ebene übertragen werden, so mahnte Präsident Andreas Voßkuhle schon einmal vorsorglich, dass brauche Deutschland eine neue Verfassung – das Grundgesetz jedenfalls gebe solche Ermächtigungen nicht mehr her.

Keine Glücksgefühle

Regierende sehen sich von Karlsruher Richtern zunehmend gegängelt

Hoffnungsträger für die einen, ungeliebter Nebengesetzgeber für die anderen: Das Bundesverfassungsgericht und seine Entscheidungen polarisieren. Das liegt auch an der Figur des Präsidenten Andreas Voßkuhle.

CHRISTOPH FAISST
GUNTHER HARTWIG

Für einen Kracher ist Alexander Dobrindt immer gut. Erst recht, wenn es um ein Reizthema wie die Homo-Ehe geht. „Die Union als Volkspartei hat die Aufgabe, der stillen Mehrheit eine Stimme zu geben gegen eine schrille Minderheit“, tönte der forsche CSU-Generalsekretär unlängst angesichts der bedrohlich näherrückenden steuerlichen Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften.

Damit schärft Dobrindt nicht nur das Profil seiner Partei, sondern legt sich auch mit dem Bundesverfassungsgericht an. Karlsruhe hat über Jahre konsequent entschieden, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften nicht diskriminiert werden dürfen. Auch nicht, so hat es Gerichtspräsident Andreas Voßkuhle (49) in der jüngsten Entscheidung zum Adoptionsrecht herausgestellt, um die Institution Ehe zu schützen.

Drei Jahre ist Voßkuhle im Amt und seither eröffnet er die Sitzungen mit klaren Ansagen, worum es geht (Recht) und worum nicht (Politik), verbunden mit Dämpfern für alle, die in die Verfahren irgendwas Ideologisches hineingeheimen wollen, das aus juristischer Sicht keinen Bestand haben kann. Damit will Voßkuhle, so scheint es jedenfalls, dem verbreiteten Eindruck entgegenwirken, die beliebtesten Politiker des Landes säßen in Karlsruhe. Freilich, daran führt kein Weg vorbei, jede Entscheidung des höchsten deutschen Gerichts hat natürlich auch politische Konsequenzen.

Das alles macht den Zwei-Meter-Mann mit der markanten Brille so attraktiv, dass sich ein renommierter Journalist dazu verstieg, einen Text so zu formulieren, als habe der Autor an einer Küchenparty im

Hause Voßkuhle teilgenommen – was das Gericht mit „Befremden“ quittierte. Ein anderer ließ sein Buch über das Verfassungsgericht von Voßkuhle höchstselbst der Öffentlichkeit präsentieren, und der „Spiegel“ zitierte den Vorsitzenden regelwiegend aus einem Hintergrundgespräch.

Nach Jahren vergleichsweise ruhiger Arbeit ist Karlsruhe wieder „in“, als Hoffnungsträger jener, die sich entrechtet fühlen ohnehin, wie auch als Nebengesetzgeber aus Sicht derer, die den Primat der Politik verteidigen. Jeder Schritt der 16 Richter wird mittlerweile zu rechtshistorischen Ereignissen stilisiert – werbewirksame Transparente öffentlich-rechtlicher Sender im Hintergrund eingeschlossen.

Vorbei sind die Zeiten, in denen Voßkühles Vorgänger Hans-Jürgen Papier allein damit Aufsehen erregte, dass er gegen Ende seiner Amtszeit wiederholt öffentlich die Rechtsauffassung des Gerichts kundtat und der damalige Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) pikiert konterte, Verfassungsrichter seien zu solchen Anmerkungen „demokratisch nicht legitimiert“ – um sogleich seine eigene Weltsicht darzulegen: „Alle grundrechtlich geschützten Bereiche enden irgendwo.“ Wo genau, das wiederum entscheidet Karlsruhe.

Voßkuhle lehnte vor einem guten Jahr das Ansinnen der Bundeskanz-

lerin Angela Merkel (CDU), für das Amt des Bundespräsidenten zu kandidieren ab. Man darf mutmaßen, dass er in der Karlsruher Waldstadt mehr Macht ausübt, als es im Berliner Schloss Bellevue der Fall gewesen wäre. Vom ersten Kanzler der Republik, Konrad Adenauer (CDU), wird nach wie vor der Satz kolportiert: „Das Bundesverfassungsgericht . . . ist tatsächlich der Diktator Deutschlands.“

Zumindest ist das Spannungsverhältnis zwischen Recht und Politik nirgends so greifbar wie hier. Denn die Aufgabe, Gesetze zu beschlie-

Rüffel für den redefreudigen Präsidenten

Ben, kommt allein dem Bundestag zu. Dieser hat sich an das Grundgesetz zu halten. Doch was verlangt dieses? Das auszulegen ist Sache des Bundesverfassungsgerichts. Kassiert es – mit Gesetzeskraft – ein Gesetz ein, so ist das Urteil deshalb nicht immer jene „Klatsche“ für den Gesetzgeber, als die es so oft bezeichnet wird. Denn der Maßstab für das Gesetz – das Grundgesetz – bildet sich im Detail erst in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts heraus.

Eine politische oder gesellschaftliche Position des Gerichts lässt sich

dabei ohnehin nicht ausmachen. Zwei Mal liberalisierte der Bundestag den Schwangerschaftsabbruch, zwei Mal piff ihn das Gericht zurück (konservativ). Das neue Scheidungsrecht der 70er Jahre mit seiner Abkehr vom Verschuldensprinzip billigte das Gericht ebenso wie es heute die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften vorantreibt (fortschrittlich). Immer wieder erklärte es etliche Abhör- und Sicherheitsgesetze für verfassungswidrig (liberal).

In Karlsruhe nimmt man die Angriffe aus der Politik gelassen. Das Verfassungsgericht sei „kein Organ, das Glücksgefühle wecken soll“, sagte dessen Vize Ferdinand Kirchhof angesichts Dobrindts Kritik. Es sorge schlicht dafür, dass die Grundrechte eingehalten, die Bürger geschützt und der Staat rechtlich einwandfrei organisiert werde.

Kirchhofs Sicht der Dinge aber vermag die Berliner Politik nicht zu besänftigen. Gerichtspräsident Voßkuhle gilt inzwischen bei manchen Vertretern der Regierungsparteien als arrogant, verübelt wird dem vormaligen Freiburger Uni-Rektor seine unverhohlene Freude am öffentlichen Auftritt. Dass er jüngst der Bundespressekonferenz in Berlin erstmals für ein Hintergrundgespräch zur Verfügung stand, löste an der Spree ein kleines Erdbeben aus. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble und CDU/CSU-Fraktionschef Volker Kauder rüffelten Voßkuhle dafür in ungewöhnlich scharfer Form.

Auch bei einer Podiumsdiskussion über eine Studie der Bertelsmann-Stiftung zur Rolle der Parlamente in der Finanzkrise wurden Dissonanzen zwischen Voßkuhle und Bundestagspräsident Norbert Lammert spürbar. Während der oberste Richter gönnerhaft erklärte, Karlsruhe „fördere und fordere“ das Parlament, nannte der CDU-Politiker Voßkühles Ansichten über das EU-Parlament „beinahe wirklichkeitsfremd“. Lammert hat – wie wohl auch der Rest der politischen Klasse in Berlin – ein deutliches Problem damit, dass die Bundesbürger dem Verfassungsgericht hohe Akzeptanz bescheinigen, den Politikern dagegen nicht.

Hohes Ansehen und größtes Vertrauen

Die Bundesverfassungsrichter zeichnen eine hohe persönliche Integrität aus. Das trifft aus Sicht der Bürger nicht unbedingt auf alle Politiker zu, sagt der Göttinger Politik-Professor Christoph Hönnige.

ANTJE BERG

Täuscht der Eindruck oder wird das Bundesverfassungsgericht in politisch wichtigen Fragen heute viel häufiger bemüht als früher?

HÖNNIGE: Umfragen zeigen, dass die Bürger zumindest dieses Gefühl haben. Belege dafür aber gibt es nicht. Im Zuge eines Forschungsprojekts untersuchen wir diese Frage jetzt erstmals. Feststeht, dass die Zahl der Verfassungsbeschwerden rapide nach oben gegangen ist, seit die Bürger das Recht auf den Gang nach Karlsruhe haben. Die Verfassungsbeschwerde ist seit 1969 sogar grundgesetzlich garantiert, inzwischen wird diese Möglichkeit etwa 6000 Mal im Jahr genutzt.

Wie erklären Sie sich das?

HÖNNIGE: Keiner Institution vertrauen die Deutschen so sehr wie dem Bundesverfassungsgericht. Dieses hohe Ansehen genießt es im europäischen Vergleich auch völlig zu Recht. Das hat viel mit seiner politischen Unabhängigkeit und den ausführlichen und fundierten Urteilen zu tun. Hinzu kommt, dass die Richter eine exzellente Ausbildung auszeichnet und eine hohe persönliche Integrität, was aus Sicht vieler Bürger nicht unbedingt auf alle Politiker zutrifft.

Im Frühsommer wird das Urteil zum Ehegattensplitting für Homo-Ehen erwartet. In der Union hat das Thema zu derart heftigem Streit geführt, dass man nun erst einmal die Entscheidung aus Karlsruhe abwartet. Wie bewerten Sie diese Taktik?

HÖNNIGE: Sie zeugt von einer gewissen Bequemlichkeit und Konfliktscheue. Das ist dem Ansehen der Politik sicher nicht förderlich. Diese Taktik wirft aber vor allem ein Licht auf die Handlungsfähigkeit der Regierung zu diesem Thema. Dahinter steckt zugleich die Einschätzung, dass die steuerliche Gleichstellung der Homo-Ehe nach dem zu erwartenden Karlsruher Richterspruch mehr innerparteiliche Akzeptanz finden könnte.



Christoph Hönnige: Die Drohung mit einer Klage ist ein höchst wirkungsvolles Instrument.

Foto: Uni Göttingen

Wie groß ist der Anreiz für die Opposition, ihre Ziele über das Bundesverfassungsgericht durchzusetzen?

HÖNNIGE: Deutschland gehört im internationalen Vergleich zu den Ländern, in denen die Opposition fast nie klagt – im Höchstfall gegen ein bis zwei Prozent der Bundesgesetze. In Frankreich etwa sind es mehr als zehn Prozent.

Woher rührt die Zurückhaltung?

HÖNNIGE: Die Opposition in Deutschland verfügt ohnehin über viele Mitspracherechte in der Gesetzgebung, etwa durch den Bundesrat. Vor allem aber gilt: Allein die Möglichkeit zur Klage, die Drohung damit, ist schon ein höchst wirkungsvolles Instrument, von dem auch oft Gebrauch gemacht wird.

Entwickelt sich das Gericht zum Ersatzgesetzgeber?

HÖNNIGE: Natürlich werden mitunter Entscheidungen des Gesetzgebers korrigiert. Das ist in Deutschland von der Verfassung her auch so gewollt – ganz anders als etwa in Großbritannien und der Schweiz. Der Ball wird mit einem Urteil aber auch wieder an die Politik zurückgespielt. Deren Glaubwürdigkeit wird dann auch daran gemessen, ob sie den Richterspruch tatsächlich umsetzt, nur als grobe Leitlinie verstehen will oder versucht, möglichst viele Schlupflöcher zu finden.

Info Professor Christoph Hönnige ist Direktor des Institutes für Politikwissenschaft an der Universität Göttingen. Er leitet das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Projekt „Das Bundesverfassungsgericht als Vetospieler“.